Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 1 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Lecotox 425

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<u>Verwendung des Stoffes/des Gemisches:</u> Waschkonzentrat für pilz-, algen- und moosbefallene Innen-

und Außenflächen

<u>Verwendung des Produkts:</u> Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche

Anwendungen, Verwendung durch streichen, rollen, spritzen.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: maleco Farbwerk GmbH

www.maleco.de
Schützenstraße 80

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:D - 22761 HamburgTelefon:+49 (0)40-398656-0Telefax:+49 (0)40-3906688

E-Mail-Adresse der

Straße/Postfach:

sachk. Person, die für

das SDB zuständig ist:, info@maleco.de

Kontaktstelle für technische

Informationen: +49 (0)40-398656-0

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)40-39865616 Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 2; H411, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme





Umwelt (GHS09)

Achtung (GHS 07)

Signalwor

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 2 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P303/361/353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333/313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben , PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	KonzBereich	Einstufung CLP (*)	REACh-Reg Nr. / EG-Nr.	CAS-Nr.
N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid	< 2,5%	Met. Corr.1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam.1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic.1; H410 Acute Tox. 4; H302	REACH - EG-Nummer 270-325-2	CAS 68424-85-1
2,2'-Oxydiethanol	< 2,5%	Acute Tox. 4; H302	REACH - EG-Nummer 203-872-2	CAS 111-46-6
2-Octyl-2H-isothiazol-3- on	< 2,5%	Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3.; H331 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	REACH - EG-Nummer 247-761-7	CAS 26530-20-1

(*) siehe Klartext der H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen. P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

nach Verschlucken

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 3 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Information in ABSCHNITT 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Anforderungen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 4 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse (TRGS 510)

12 Nicht Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozid im Sinne der Richtlinie 98/8/EG. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und weitergehende Produktinformation beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert mg/m³	Тур	Grundlage
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	44	AGW	TRGS 900
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3on	0,05 E	AGW	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise:

Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine

8.1.5 Control-Banding

Entfällt

8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Atemschutzgerät nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne geeignete Absaugung.

Die DGUV Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.

Handschutz

Hautschutzcreme

Die DGUV Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" ist zu beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

Die DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten.

Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 5 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos
pH-Wert: 6-8
Siedebeginn/Siedebereich: > 100°C

Flammpunkt:

Zündtemperatur:

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

- untere Ex-Grenze:

- obere Ex-Grenze:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Dampfdruck : (20°C) nicht anwendbar (50°C) nicht anwendbar

relative Dichte bei 20°C: 1,002 g/cm³ DIN 53217

Löslichkeit(en):

in Wasser: wasserverdünnbar
Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich

Viskosität bei 23°C: <1000 mPas Pas (Brookfield, Sp.5)

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (ohne Wasser): 2,4%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral LD50 32449 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 63673 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50 / 4h 4444 mg/l (Ratte)

68424-85-1 N-Alkyl (C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid

Oral LD50 795 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 1560mg/kg (Ratte)

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Druckdatum: 18.06.2019 Seite 6 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

111-46-6 Diethylenglykol

Oral LD50 12565 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 11890 mg/kg (Kanninchen)

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (ATE mix)
Dermal LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (ATE mix)

Inhalativ LC50 / 4h > 5mg/l (Ratte) (ATE mix dust/mist)

11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

68424-85-1 N-Alkyl (C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid

EC50 / 48h 0,03 mg/l (Daphnia Magna) EC50 / 96h 1,7mg/l (Regenbogenforelle)

111-46-6 Diethylenglykol

EC50 / 48h 84000 mg/l (daphnia magna)

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3on

EC50 / 48h 0,42mg/L (daphnia magna) OECD 202 EC50 / 72h 0,084mg/L (Scenedesmus suspicatus) OECD 201 EC50 / 96h 0,036mg/L (Regenbogenforelle) OECD 203

12.2 Mobilität keine weiteren Informationen verfügbar
 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit keine weiteren Informationen verfügbar
 12.4 Bioakkumulationspotential keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung siehe Abschnitt 2.3

12.6 Andere schädliche Wirkungen keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog. Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG): 07 06 01* (wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen). Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 7 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff - IMDG: Nein Umweltgefährdender Stoff – ADN: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische</u> Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)" vom 26. November 2010

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Kationische Tenside < 5%

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Bezeichnung und Konzentration der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Artikel 69 der Verordnung (EG) 528/2012:

2-Octyl-2H-isothiazol-3on: 1,125 g/L N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid 24,5g/L

Nationale Rechtsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 8 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.) Klasse I: 0,1%

Sonstige: Wasser 95%

NK 2,4%

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend Selbsteinstufung)

Störfallverordnung: entfällt

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV):

VOC-Anteil: 2,4% (berechnet)

DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention

BauA-Reg.-Nr.

N-49890 (PA10) Schutzmittel für Baumaterialien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstract Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.1272/2008]

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GefStoffV Gefahrstoffverordnung LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MARPOL Maritime Pollution Convention
PBT persistent, bioakkumulierend, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB very persistent, very bioaccumulative

WGK Wassergefährdungsklasse

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Druckdatum: 18.06.2019 Seite 9 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): GD30 (Desinfektionsreiniger, Basis quartäre Ammoniumverbindungen, reizend)